



Leistungsbeschreibung: Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter

Eltern sind die gesetzlichen Vertreter ihres Kindes. Die gesetzliche Vertretung ist Teil des Sorgerechts. Bei gemeinsamen Sorgerecht vertreten die Eltern das Kind gemeinschaftlich, unabhängig davon, ob die Eltern miteinander verheiratet sind. Bei alleinigem Sorgerecht ist uns die Erklärung über das alleinige Sorgerecht vorzulegen.

Bei Rechtsgeschäften ist in der Regel die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich, da sonst das Rechtsgeschäft unwirksam ist. Die gesetzliche Vertretung dient dazu, den Minderjährigen vor rechtlichen Nachteilen zu schützen.

Beispiele für Rechtsgeschäfte, bei denen wir die Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter benötigen:

- Beantragung Kinderreisepass
- vorzeitige Beantragung Personalausweis
- vorzeitige Beantragung Reisepass

Rechtsgrundlage

§ 1626 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 104 ff. BGB

Anträge / Formulare

- Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter

